



Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz

AGJ-Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V., Freiburg
Deutscher Caritasverband e.V., Referat Kinder- und Jugendhilfe, Freiburg
Katholische Elternschaft Deutschlands (KED) e.V., Bonn
Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein- Westfalen e.V., Münster
SKM - Katholischer Verband für soziale Dienste in Deutschland - Bundesverband e.V., Köln

Kinder- und Jugendschutz in katholischer Trägerschaft

Funktionsbild der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (Kath. BAG Kinder- und Jugendschutz)

1. Kinder- und Jugendschutz

1.1. Kinder- und Jugendschutz als Teilaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe

Kinder und Jugendliche wachsen in gesellschaftlichen Umbrüchen in einem bisher nicht gekanntem Tempo auf. Die Anforderungen an den Aufbau einer eigenständigen und sozialverantwortlichen Persönlichkeit sind enorm gestiegen. Auf der einen Seite sind die Chancen gewachsen, sich selbst verwirklichen zu können, andererseits werden aber auch die Risiken auf dem Weg der Identitätsfindung größer, insbesondere durch: instabile Elternhäuser und Beziehungserfahrungen, mangelnde Konfliktfähigkeit, fehlende pädagogische Grenzziehung, geringe Selbstkontrolle, Sinn-, Wert- und Normenunsicherheiten, Medieneinflüsse, Konsumzwänge, Suchtmittelmissbrauch, überhöhte Leistungsorientierung, Ausbildungs- und Arbeitsmarktrisiken.

Diese Risiken stellen für viele junge Menschen gewaltige Belastungen dar.

Der Kinder- und Jugendschutz – als Teilaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, im SGB VIII verankert in den §§ 1 und 14 – ist eine Antwort freier und öffentlicher Träger auf diese Entwicklungen. Er trägt durch gesetzgeberische und strukturpolitische Initiativen sowie durch erzieherische und meinungsbildende Maßnahmen dazu bei, diese Risiken zu vermeiden und zu minimieren.

Das Handeln der Träger des Kinder- und Jugendschutzes wird durch drei Zielsetzungen bestimmt:

- Die Entwicklung eines gesellschaftlichen Bewusstseins für potentielle Risiken und Gefährdungen für Kinder und Jugendliche,
- die Stärkung persönlicher Ressourcen von Kindern und Jugendlichen,
- die Begrenzung gefährdender gesellschaftlicher Einflüsse.

1.2. Die Aufgabenbereiche des Kinder- und Jugendschutzes

Die Arbeit der freien und öffentlichen Träger des Kinder- und Jugendschutzes lässt sich drei Aufgabenbereichen zuordnen:

- a) Der *kontrollierend-eingreifende Kinder- und Jugendschutz* (auch "gesetzlicher Jugendschutz" genannt), der durch rechtliche Vorgaben Einfluss nimmt, unter anderem auf schädigende Medienangebote und Geschäftspraktiken und junge Menschen beispielsweise von problematischen Medien- und Konsumeinflüssen fernhält, um sie vor physischen und psychischen Belastungen zu schützen. Die gesetzliche Grundlage hierzu liefern vor allem das Jugendschutzgesetz, der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag sowie das Jugendarbeitsschutzgesetz.
- b) Der *erzieherische Kinder- und Jugendschutz*, der sich an Kinder und Jugendliche sowie an Eltern und andere Erziehungsberechtigte richtet und der dazu beitragen soll, dass sich junge Menschen aktiv mit gesellschaftlichen Einflüssen auf ihre Lebens- und Entwicklungsbedingungen auseinandersetzen können. Die gesetzliche Grundlage liefert vor allem der § 14 des SGB VIII: "Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz".
- c) Der *strukturelle Kinder- und Jugendschutz*, der die Einflussnahme auf die Strukturbedingungen für eine positive Entwicklung von jungen Menschen anstrebt. Dieses erfolgt durch die Sicherung sozioökonomischer und sozialräumlich tragfähiger Lebensverhältnisse. Eine programmatische gesetzliche Grundlage hierzu liefert der § 1 des SGB VIII.

2. Kinder- und Jugendschutzarbeit innerhalb der Katholischen Kirche

2.1. Träger

Innerhalb der Katholischen Kirche ist eine Vielzahl von Verbänden und Einrichtungen im Arbeitsfeld Kinder- und Jugendschutz tätig. Sie nehmen diese Aufgabe in der Regel im Rahmen ihres Gesamtauftrages der Kinder- und Jugendhilfe wahr.

Die Kinder- und Jugendschutzaktivitäten konzentrieren sich vor allem auf den erzieherischen sowie den strukturellen Kinder- und Jugendschutz. Viele Dienstleistungen der Verbände und ihrer Einrichtungen und Dienste setzen die Vorgaben des § 14 SGB VIII in die Praxis um. Dies geschieht insbesondere in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie der Jugendarbeit. In ihrer Funktion als Anwalt hilfebedürftiger Kinder und Jugendlicher nehmen sie entsprechend § 1 SGB VIII Einfluss auf die Strukturbedingungen des Aufwachsens junger Menschen.

2.2. Fachorganisationen

- Der *AGJ-Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V.* ist ein in Baden-Württemberg tätiger katholischer, caritativer Fachverband. Er unterhält ein Netz von ambulanten und stationären Einrichtungen der Sucht- und Wohnungslosenhilfe sowie Arbeitslosenprojekte. Die Fachabteilung Kinder- und Jugendschutz bearbeitet Aufgaben des strukturellen und erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (www.agj-freiburg.de).
- Der Kinder- und Jugendschutz ist für den *Deutschen Caritasverband e.V.*, seine Gliederungen und seine Fachverbände ein Strukturelement des fachlichen Handelns in der Kinder- und Jugendhilfe. Hier ist sowohl der erzieherische, der strukturelle als auch der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz zu nennen. Der Deutsche Caritasverband als katholischer Spitzenverband der freien

Wohlfahrtspflege setzt sich zum Wohl der Heranwachsenden auf Bundesebene fachlich und jugendhilfepolitisch für einen leistungsfähigen Kinder- und Jugendschutz ein (www.caritas.de).

- Die Katholische Elternschaft Deutschlands e.V. (KED) ist ein Bundesverband, der Eltern bei der wertorientierten, ganzheitlichen und chancengerechten Bildung und Erziehung ihrer Kinder und bei der Erziehungspartnerschaft in Kita und Schule unterstützt. Mit ihren 34 Landes- und Diözesanverbänden nimmt die KED Aufgaben des strukturellen und erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wahr (www.katholische-elternschaft.de).
- Die *Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V.* ist ein Zusammenschluss katholischer Träger und Verbände sowie jugendpastoraler Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen, der sich mit Fragen und Aufgaben des Kinder- und Jugendschutzes befasst. Ihr Ziel ist, den Kinder- und Jugendschutz in Kirche und Gesellschaft zu fördern. Grundlage des Engagements bildet das christliche Welt- und Menschenbild (www.thema-jugend.de).

2.2.1. Aufgaben und Leistungen

Die Fachorganisationen des katholischen Kinder- und Jugendschutzes beobachten und analysieren die gesellschaftlichen Entwicklungen unter dem Aspekt der Gefährdungen der personalen Integrität und sozialen Integration von Kindern und Jugendlichen. Zentrale Themen sind dabei Gewalt an oder von Kindern und Jugendlichen, Vernachlässigung, Kinderrechte, Gesetze, Medien, Gesundheit, Sucht und Abhängigkeit, Resilienz, weltanschauliche Desorientierung, Interkulturalität und Rechtsextremismus.

2.2.2. Dienstleistungen der Fachorganisationen

a) Fortbildung

- Entwicklung und Durchführung von Projekten, Programmen, Kampagnen, Fachtagungen und Seminaren zu Themen des Kinder- und Jugendschutzes. Vorrangige Zielgruppen sind hauptberufliche und ehrenamtliche Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, der Schule sowie der Seelsorge.
- Unterstützung der Bildungsarbeit von Verbänden und Institutionen: Mitarbeit bei der Strukturierung und Organisation von Fortbildungsveranstaltungen, Vermitteln von Referenten und Arbeitsmaterialien.
- Kollegiale Beratung durch Mitarbeit in Planungs- und Projektgruppen.

b) Information

- Redaktion und Herausgabe von Fachzeitschriften
- Erstellen von Publikationen, Arbeitsmaterialien und Internetdatenbanken zu Kinder- und Jugendschutzthemen
- Zuarbeit zu den Newsletter anderer Verbände und Institutionen

c) Politische Interessenvertretung

- Lobbyarbeit auf Bundes- und Landesebene (Kampagnen, politische Foren, Stellungnahmen, Pressearbeit etc.).
- Jugendpolitische Aktivitäten in Kooperation mit anderen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.

3. Die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz

Die Kath. BAG Kinder- und Jugendschutz ist der Zusammenschluss katholischer Träger in der Kinder- und Jugendschutzarbeit. Sie wurde 1994 von den nachstehenden katholischen Organisationen gegründet:

- AGJ-Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V.
- Deutscher Caritasverband e.V.
- Diözesan-Caritasverband Rottenburg-Stuttgart, Referat Jugendhilfe
- Familienbund der Deutschen Katholiken
- Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V.
- SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste in Deutschland – Bundesverband e.V.

In der Kath. BAG Kinder- und Jugendschutz schließen sich katholische Institutionen und Verbände zusammen, die im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes tätig und diözesan-, landes- und/oder bundesweit organisiert sind.

Die Kath. BAG Kinder- und Jugendschutz kooperiert mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ), Berlin.

Die Kath. BAG Kinder- und Jugendschutz setzt frühere Aktivitäten von Verbänden und Arbeitsgemeinschaften im Raum der Katholischen Kirche fort und ist offen für weitere Mitgliedschaften.

3.1. Aufgaben der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz

Die Kath. BAG Kinder- und Jugendschutz koordiniert und fördert die Arbeit katholischer Träger auf der Bundesebene:

- Beobachtungen und Einschätzungen der Mitgliedsverbände zu gesellschaftlichen Gefährdungen und Risiken für Kinder und Jugendliche münden in konkrete politische und fachliche Maßnahmen der Kath. BAG Kinder- und Jugendschutz auf Bundes- und Landesebene, beispielsweise durch Stellungnahmen, Projekte, Programme, Curricula, Kampagnen, Fachtagungen und Seminare.
- Zu aktuellen Themen des Kinder- und Jugendschutzes informiert die Kath. BAG Kinder- und Jugendschutz beispielsweise durch einen monatlich erscheinenden digitalen Newsletter.
- Die Kath. BAG Kinder- und Jugendschutz fördert die Vernetzung zwischen den beteiligten Fachorganisationen und Mitgliedern durch den Austausch von Wissen, Methoden, Angeboten, Referenten etc.

3.2. Kooperationspartner der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (Auswahl)

Zur Umsetzung der unter 3.1. aufgeführten Aufgaben kooperiert die Kath. BAG Kinder- und Jugendschutz unter anderem mit folgenden Bereichen:

Jugendhilfepolitik

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V.
Katholisches Büro in Berlin
Zuständige Bundesministerien

Aus- und Fortbildung

BAG Katholische Ausbildungsstätten
BAG Katholische Hochschulen
Fortbildungsakademie des Deutschen Caritasverbandes (FAK)

Fach- und Leitungskräfte

caritative Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe und Jugendmigrationsdienste
Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)

Eltern- und Familienbildung

Familienbund der Katholiken
Katholische Elternschaft Deutschland (KED)
Katholische Familienbildungsstätten

3.3. Arbeitsstrukturen der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz

Die Mitglieder der Kath. BAG Kinder- und Jugendschutz kommen in der Regel zweimal jährlich zu Arbeitssitzungen zusammen.

Bei Beschlüssen hat jedes Mitglied eine Stimme. Ausgabenwirksame Beschlüsse können nur gefasst werden, wenn eine Finanzierung durch Umlage und/oder Fremdmittel gesichert ist. Die Leitung der Arbeitssitzungen wechselt.

Die Geschäftsführung liegt zurzeit beim Deutschen Caritasverband e.V., Referat Kinder- und Jugendhilfe, Freiburg/Breisgau.

Die Kath. BAG Kinder- und Jugendschutz führt keine Kasse.

Die Auslagen für die Arbeitsleistungen übernehmen die Mitgliedsverbände.

Stand: Mai 2012